

geistige Situation des Humanismus um 1520. Man kann nur wünschen, daß diesem hervorragend bearbeiteten und ausgestatteten Band bald weitere von der gleichen hohen editorischen Qualität folgen.

*Helmut Feld*

CHRISTOPH WEISMANN: Die Katechismen des Johannes Brenz. Bd.1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen, Bd.21). Berlin-New York: Walter de Gruyter 1990. XIV und 760 S., davon 53 mit Faksimiles, 1 Farbtafel. Ln. DM 258,-.

Der Katechismus gehört zu jener Art religiöser und didaktischer Kleinschriften, die durch weite Verbreitung und intensiven Gebrauch zwar einen ausgedehnten und nachhaltigen Einfluß ausüben, dabei aber häufig im wörtlichen Sinne verbraucht werden und bis auf wenige Exemplare, zuweilen sogar restlos, untergehen. Auch das vorliegende Werk bietet Beispiele für das fast vollständige Verschwinden einst zahlreich vorhandener und vielgelesener Schriften. Der Katechismus des Johannes Brenz, des Reformators von Schwäbisch Hall, in Württemberg und in angrenzenden Gebieten, hat in seiner zweiten Fassung von 1535 neben Luthers Kleinem Katechismus von 1529 im deutschen Luthertum die stärkste Wirkung ausgeübt. Weismanns monumentale Untersuchung, 1979 in Münster als evangelisch-theologische Dissertation vorgelegt und für den Druck überarbeitet und erweitert (freilich nicht durchgehend auf den neuesten Stand der Forschung gebracht), stellt unsere Kenntnis der beiden Brenzschen Katechismen im Rahmen der Katechismusgeschichte auf völlig neue Grundlagen.

Die Arbeit enthält nach einer knappen Einleitung über die Geschichte des Katechismus und ihre Erforschung (S. 1–37) zwei Kapitel über Brenzens ersten Katechismus von 1527 oder (wahrscheinlicher) 1528, der nur noch in einem Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vorhanden ist (S. 39–232), und über die Neufassung von 1535, von der die hauptsächlichen Wirkungen ausgegangen sind (S. 233–654). Beide Kapitel sind im wesentlichen gleich in drei Teile gegliedert: A – Entstehung, B – Aufbau, Inhalt und verwendete Vorlagen, C – Verbreitung und Wirkung. In Abschnitt IA stellt Weismann die frühen Äußerungen des Haller Reformators zur religiösen Erziehung durch Eltern, Schule und Kirche dar; in IC verfolgt er die Überlieferung der »Fragstück« von 1527/28 in Nachdrucken, lateinischer Übersetzung und deutscher Rückübersetzung sowie ihre Verbreitung und ihren Einfluß bis nach Frankreich und Spanien – bis hin zu einem 1561 in Paris erschienenen katholischen Katechismus (S. 231). Von besonderem Interesse ist die Aufnahme dieser frühen Fassung in Gestalt der Rückübersetzung aus dem Lateinischen in eine umfangreiche Familie hoch- und vor allem niederdeutscher Gebetbücher, von denen sich nicht weniger als elf zwischen 1535 und 1560 erschienene Ausgaben erhalten haben. Dabei hat sich allerdings die Funktion des Katechismus verändert. In einem ausführlichen Exkurs 1 behandelt der Verfasser Aufbau, Quellen und Druckgeschichte dieses Gebetbuches, das neben Texten der Wittenberger Reformatoren, von Brenz, Andreas Althamer, Wenzeslaus Linck u. a., solche aus dem Spätmittelalter, von Erasmus von Rotterdam und dem Täufer Balthasar Hubmaier enthält (S. 180–219). IIA stellt die Neufassung von 1535 in Zusammenhang mit der Reformation im Herzogtum Württemberg dar und spricht die begründete Vermutung aus, »daß die erste württembergische Kirchenordnung von 1536 die Fragstücke nicht nur einfach aus Hall übernommen hat, sondern daß diese Kirchenordnung womöglich selbst der äußere Anlaß für deren Entstehung war« (S. 241). IIC beschreibt »Verbreitung, Gebrauch und Einfluß auf andere Katechismen« dieses »eigentlichen« Brenzschen Katechismus in Deutschland und weit darüber hinaus: in Schwäbisch Hall und den Herrschaften Limpurg und Hohenlohe, in Württemberg mit Mömpelgard und Reichenweier-Horbürg, in zahlreichen süddeutschen Reichsstädten, badischen, pfälzischen und anderen deutschen Territorien, in verschiedenen europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten von Amerika und afrikanischen wie asiatischen Missionsgebieten. Daneben stellt Weismann auch eine Reihe anderer Katechismen vor, in denen der Einfluß von Brenz faßbar ist, darunter katholische Katechismen und Parodien (S. 650–654). Wie groß der Einfluß des Brenzschen Katechismus von 1535 war, zeigt sich allein schon am Umfang dieses Abschnitts, der mit 330 Seiten gut die Hälfte der Darstellung einnimmt. Der Verfasser beschreibt die Aufnahme und Wirkung des Katechismus im Zusammenhang der Reformationsgeschichte, ja für einzelne Territorien und Städte bis ins 19. Jahrhundert. Auch die Abschnitte B über Aufbau, Inhalt und Vorlagen (S. 72–163, 270–324) gehen weit über eine bloße Analyse und Paraphrase der Texte hinaus und bieten eine Fülle von Materialien und historischen Erklärungen. Aus ihnen hebe ich nur den gehaltvollen, sorgsam argumentierenden Exkurs über den vielverhandelten Begriff »Wortzeichen« hervor

(S. 299–312), den Brenz in seiner Definition von Taufe und Abendmahl gebraucht (»eyn sacrament und eyn gotlich wortzeychen...«) und der seither vielfach als ein Merkmal württembergischer Theologie betrachtet worden ist. In einem Anhang finden sich schließlich acht wichtige Texte: neben Faksimiledrucken der beiden längst zu Rarissima gewordenen Fassungen von 1527/28 und 1535 verschiedene Vorreden und Beigaben zu anderen Katechismen sowie der erweiterte Haller Katechismus von 1590 und der württembergische Katechismus von 1696 ohne seine umfangreichen Beigaben.

Der Verfasser hat mit diesem Buch eine gewichtige Probe großer Gelehrsamkeit und noch größeren Fleißes vorgelegt, durch die er nicht nur die Brenzforschung, sondern auch die württembergische Kirchengeschichte, die allgemeine Reformationsgeschichte und die Geschichte der religiösen Erziehung wesentlich bereichert hat. Nicht zuletzt muß die gute Lesbarkeit der ungemein materialreichen Darstellung hervorgehoben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß bald auch der zweite Band erscheint, der die Bibliographie und – hoffentlich – die Register enthalten wird, die den reichen Inhalt des Werks erschließen.

*Ulrich Köpf*

HARTMUT JOISTEN: *Der Grenzgänger Martin Bucer. Ein europäischer Reformator.* Speyer–Stuttgart: Evangelischer Presseverlag Pfalz – Quell Verlag 1991. 204 S. Ln. DM 24,-.

Die vorliegende kurze Biographie des Straßburger Reformators möchte dessen Leben und kirchengeschichtliche Bedeutung einem weiteren Kreis (evangelischer) Leser zugänglich machen. Wissenschaftlichen Anforderungen genügt sie nicht, was aber wohl auch nicht in der Absicht des Verfassers liegt. »Martin Bucer war der Grenzgänger der Reformation, ökumenisch engagiert und aufgeschlossen würden wir ihn heute nennen« (S. 166): dies trifft freilich nur für Bucers Rolle im Verhältnis zu den entstehenden protestantischen Konfessionen zu, nicht jedoch zu der (mittelalterlichen) Römischen Kirche, der er den Rücken zugekehrt hatte. Bucers Charakter zeigt durchaus auch harte und fanatische Züge, die man nicht verharmlosen sollte, um ihn dem heutigen Kirchenvolk gefälliger erscheinen zu lassen.

Eine den geschichtlichen Tatbeständen widersprechende Verharmlosung ist es auch, wenn es über die Berner Disputation von 1528 heißt: »Es ging dort um die Einführung der Reformation. Mehrere Wochen lang fanden Lehrgespräche unter rund 250 Theologen statt, die schließlich für die Reformatoren erfolgreich zu Ende gingen« (S. 85). Weder dieses noch die anderen Glaubensgespräche, die von 1523 bis 1536 in den oberdeutschen und schweizerischen Städten durchgeführt wurden, führten »schließlich« zum Erfolg der Reformation, sondern deren Einführung stand in allen Fällen bereits zu Beginn der Disputation fest.

Auch die Unterschiede in den Abendmahlsauffassungen, sowohl zwischen den Reformatoren und den katholischen Theologen wie auch unter den Reformatoren, sind ungenau und oberflächlich dargestellt. Es handelt sich immerhin um einen der zentralen und am meisten umstrittenen Lehrgegenstände des Reformatorischen Zeitalters. Wenn diese Fragen bei dem heutigen Kirchenvolk aus Unkenntnis oder Desinteresse gleichgültig geworden sind, so rechtfertigt dies noch keine Fehlinformation in der kirchlich geförderten Populärliteratur. Gewiß sind auch populäre und für Nicht-Fachleute verständliche historische Bücher notwendig. Doch ist es ärgerlich, wenn darin Geschichtsklitterungen vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall könnte man deren Liste noch fortsetzen.

In einem Anhang des Buches ist die Ziegenhainer Kirchenordnung von 1538 abgedruckt, die Bucer im Auftrag des Landgrafen Philipp von Hessen für dessen Herrschaftsgebiet verfaßt hat. Dort ist erstmals die heute in den evangelischen Kirchen allgemein übliche Konfirmation der Kinder institutionalisiert. Es folgen eine Tabelle mit Bucers Lebensdaten und ein (sehr dürftiges) Literaturverzeichnis.

*Helmut Feld*

THOMAS HENRY LOUIS PARKER: *Calvin's Preaching.* Edinburgh: T & T Clark 1992. XIII und 202 S.

Thomas Henry Louis Parker ist einer der großen Calvin-Forscher dieses Jahrhunderts. Er hat sich besonders um die Schriftauslegung des Genfer Reformators bemüht. Grundlegend sind seine Werke über Calvins neutestamentliche (1971) und alttestamentliche Kommentare (1986); er hat auch die erste kritische Edition von Calvins Römerbrief-Kommentar (1981) vorgelegt. Eine Vorform des hier zu